Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften können zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gebildet werden. Das Formular „Antrag auf Genehmigung von Spielgemeinschaft“ ist einzuholen und ausgefüllt bei der zuständigen Technischen Leiterin bzw. den Technischen Leiter zu stellen.

Bei Spielgemeinschaften haftet der erstgenannte Verein für alle Verstöße. Ausgenommen sind Spieler, die des Feldes verwiesen wurden.

Die Technische Leiterin/Der Technischer Leiter sendet den genehmigten Antrag per E-Mail an den antragstellenden, erstgenannten Verein und zweitgenannten Verein sowie Passstelle und Spielberichts-Controlling.

Anmerkung:
Antrag auf Genehmigung aller Art in der PDF-Datei wird bearbeitet, die anderen Dateien sowie Abfotografieren per Handy sind nicht gültig. In jeder PDF-Datei ist ein Antrag auf Genehmigung per separate E-Mail zu senden.

Stand 02.01.2024